

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 19.12.2019 zu Änderungen der
Geschäftsordnung**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
Telefax: 069 7947-996290
ark@diakonie-hessen.de
www.diakonie-hessen.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen der Geschäftsordnung

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 10/2019 folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

§ 12 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vom 15. November 2018 (ABI. EKHN 2018 S. 386) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

§ 12

Zukunftssicherungsausschuss

2. Es werden jeweils ersetzt:

- a. In Absatz 1 Satz 1 und in Absatz 2 Satz 1 das Wort „Notlagenanträge“ durch das Wort „Zukunftssicherungsanträge“.
- b. In Absatz 2 Satz 1 und in Absatz 3 Satz 1 die Wörter „des Notlagenausschusses“ durch die Wörter „des Zukunftssicherungsausschusses“.
- c. In Absatz 4 Satz 1 und Satz 3, in Absatz 5 Satz 1 sowie in Absatz 6 Satz 1 und Satz 2 das Wort „Notlagenausschuss“ durch das Wort „Zukunftssicherungsausschuss“.
- d. In Absatz 4 Satz 1 und Satz 2, in Absatz 6 Satz 1 sowie in Absatz 7 das Wort „Notlagenantrag“ durch das Wort „Zukunftssicherungsantrag“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 19. Dezember 2019 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH